

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 4 (1922)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.50, jährlich Fr. 17.00. Auswärts: Halbjährlich Fr. 2.00, jährlich Fr. 4.00. Bei der Post bestellt. 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zuzüglich berechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postkassent. No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einspaltige Komposition für 10 Cts., 20 Cts., 40 Cts., 60 Cts., 80 Cts., 1.00, 1.50, 2.00, 2.50, 3.00, 3.50, 4.00, 4.50, 5.00, 5.50, 6.00, 6.50, 7.00, 7.50, 8.00, 8.50, 9.00, 9.50, 10.00, 10.50, 11.00, 11.50, 12.00, 12.50, 13.00, 13.50, 14.00, 14.50, 15.00, 15.50, 16.00, 16.50, 17.00, 17.50, 18.00, 18.50, 19.00, 19.50, 20.00, 20.50, 21.00, 21.50, 22.00, 22.50, 23.00, 23.50, 24.00, 24.50, 25.00, 25.50, 26.00, 26.50, 27.00, 27.50, 28.00, 28.50, 29.00, 29.50, 30.00, 30.50, 31.00, 31.50, 32.00, 32.50, 33.00, 33.50, 34.00, 34.50, 35.00, 35.50, 36.00, 36.50, 37.00, 37.50, 38.00, 38.50, 39.00, 39.50, 40.00, 40.50, 41.00, 41.50, 42.00, 42.50, 43.00, 43.50, 44.00, 44.50, 45.00, 45.50, 46.00, 46.50, 47.00, 47.50, 48.00, 48.50, 49.00, 49.50, 50.00, 50.50, 51.00, 51.50, 52.00, 52.50, 53.00, 53.50, 54.00, 54.50, 55.00, 55.50, 56.00, 56.50, 57.00, 57.50, 58.00, 58.50, 59.00, 59.50, 60.00, 60.50, 61.00, 61.50, 62.00, 62.50, 63.00, 63.50, 64.00, 64.50, 65.00, 65.50, 66.00, 66.50, 67.00, 67.50, 68.00, 68.50, 69.00, 69.50, 70.00, 70.50, 71.00, 71.50, 72.00, 72.50, 73.00, 73.50, 74.00, 74.50, 75.00, 75.50, 76.00, 76.50, 77.00, 77.50, 78.00, 78.50, 79.00, 79.50, 80.00, 80.50, 81.00, 81.50, 82.00, 82.50, 83.00, 83.50, 84.00, 84.50, 85.00, 85.50, 86.00, 86.50, 87.00, 87.50, 88.00, 88.50, 89.00, 89.50, 90.00, 90.50, 91.00, 91.50, 92.00, 92.50, 93.00, 93.50, 94.00, 94.50, 95.00, 95.50, 96.00, 96.50, 97.00, 97.50, 98.00, 98.50, 99.00, 99.50, 100.00.

Ausschluss: Anzeigen, die den Interessen der Frauen nicht dienen, werden nicht aufgenommen. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die Meinungen der Verfasser.

Die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenen-Versicherung im Ständerat.

Bern, den 12. Oktober.

Weitens das wichtigste Traktandum, das in der laufenden Woche in der Bundesversammlung beraten wurde, ist der Entwurf der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Altersversicherung gewidmet, die seit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung im Januar dieses Jahres damit begonnen. Am 11. Januar des Jahres mit grossem Mehr (15:1) wurde die Detailberatung dagegen vertagt, um Bundesrat und Kommission Zeit zu geben zum Studium einer Anregung, die von aussen her in das Parlament hineingeworfen war. Diese Anregung aus dem Munde der Schweizerischen Gewerkschaften und der Schweizerischen Gewerkschaften (Schweizerischer Arbeiterverband) ging dahin, es sei bis zum Inkrafttreten einer Altersversicherung ein Zwischenschritt der Altersfürsorge als Bundesmittel zu schaffen. Im Präsidenten der Ständeratlichen Kommission für die Versicherungsangelegenheiten, Herrn Dr. Schöpfer, fand der soziale Gedanke von Anfang an einen warmen Befürworter.

Nach eingehender Prüfung des Problems eines Zwischenschritts der Altersfürsorge war nun die ständeratliche Kommission heute, am 12. Oktober, in der Lage, dem Rate das Protokoll ihrer Studien vorzulegen. Bevor man den Inhalt der Beratung der Vorlage wiedergibt, möchte ich die Mitteilung machen, dass die Mehrheit der ständeratlichen Kommission dazu gelangt sei, das Zwischenschritt der Altersfürsorge abzulehnen. Persönlich hingegen schließt er sich dieser Beschlussfassung nicht an. In Verbindung mit Herrn Lüthi wird er dem Rat als Ergänzung der Vorlage eine Bestimmung über die Übergangsbestimmungen unterbreiten:

„Der Bund verwendet in der Zeit bis zur Wirksamkeit der Altersversicherung im Jahr 15 Millionen Franken Einnahmen aus der Verkaufssteuer des Tabaks für die Altersfürsorge.“

Er gewährt zu dem Zwecke und in diesem Betrage den in der Schweiz wohnenden nicht aussergewöhnlichen Schweizerbürgern und Schweizerbürgerinnen von ihrem zurückgelegten 70. Altersjahre an Beiträge an ihren Unterhalt.

Diese Beiträge werden nach den Verhältnissen bestimmt, unter denen diese Personen leben. Die Kantone leisten dem Bunde ihre umeinstweilen Beiträge zur Verteilung dieser Beiträge.

Die Vorschriften über die Ausübung der Übergangsbestimmung werden ebenfalls von der Bundesversammlung erlassen.“

Man könnte nun befürchten, dass der Antrag „Schöpfer-Lüthi“ im Ständerat angeht, der Stellungnahme der Kommission wenig Aussicht auf Erfolg habe. Dem ist aber nicht so. Es wohnt heute Obanken der Altersfürsorge durch den Bund eine starke verbundene Kraft inne; es liegt darin ein verständnisvolles Einverständnis.

Feniletten.

Augustus.

6) Ein Märchen von Hermann Kelle.

(Schluss.)

„Das ist die Vergeltung.“ sagte er sich selber und wusch das Blut von seinem Gesicht, und taumelte er sich ein wenig bekommen, da drang von neuem Wärm ins Haus und Menschen kamen die Treppen heraufgestürzt; Geliebte, denen er seine Hand verweigert hatte, und ein Waise, dessen Frau er verstoßen hatte, und Vater, dessen Söhne durch ihn verstoßen ins Kloster und Elend gekommen waren, und entlassene Diener und Magde, Polizei und Advokaten, und eine Stunde später sah er gesammelt in einem Wagen und wurde ins Gefängnis geführt. Hinterher hörte das Volk und lang Zeitlicher, und ein Gefängnis war durchs Fenster dem Dannegeführten eine Wandvoll Ost ins Gesicht.

Da war die Stadt voll von den Schandtatzen dieses Menschen, den so viele gekannt und geliebt hatten. Kein Vater, dessen er nicht angeklagt war, und keines, das er verweigerte, Menschen, die er lange vergessen hatte, standen vor den Richtern und sagten Dinge aus die er vor Jahren getan hatte; Diener, die er beschuldigt und ins Gefängnis geschickt hatte, und entlassene Diener, und jedes Gesicht war voll von Mitleid und von Haß, und keiner war da, der für ihn sprach, der ihn lobte, der ihn entwidmete, der sich an Gottes Wort hielt erinnerte.

Er ließ alle geschlehen, er ließ sich in die Kette und aus der Kette vor die Richter, und dort

men an die Bedürfnisse der Gegenwart mit ihren ganz besonderen Rufen. Dieser Einisch hat sich die freimündig-demokratische Fraktion, welcher Dr. Schöpfer seinen Antrag am 11. Oktober unterbreitete, nicht verschlossen. Sie einigte sich dahin, es sei der Antrag Schöpfer zu unterstützen. Nach den Berechnungen der eidgen. Kriegsinventarverwaltung können für die Altersfürsorge im Sinne des Antrages circa 34,500 Gewisse und Gewissinnen im Alter von über 70 Jahren in Betracht. 15 Millionen Franken aus der Tabaksteuer ermöglicht, deneilen jährlich eine Bundeskasse von 470 Fr. zu gewähren. Im Wirtschaftlichen handelte es sich aber nicht um diesen festen Betrag, sondern es würde je nach dem Grade der Bedürftigkeit weniger oder mehr zugewiesen. Fr. 500 im Durchschnitt bedeuten eine bescheidene Hilfe; aber Tausende von alten Leuten, die man befragte, sagten uns heute gerüstet aufstehend: 500 Fr. — wie herrlich! — Hat nun der Antrag Schöpfer Aussicht auf Erfolg? — Wenn man bedenkt, dass der Ständerat 22 freimündig-demokratische Mitglieder zählt, denen sich wohl in dieser Frage der sozialen Fürsorge der Sozialpolitiker Danjer angeschlossen, dann wäre Durchdringen möglich, und wenn sich die konservative Hälfte ganz ablenken verhielte. —

Doch wir wollen nicht arafeln — die beiden letzten Beschlüsse werden ja wohl die Entscheidung bringen. Heute gelangte der Ständerat bei der Detailberatung der Vorlage nicht über den ersten einleitenden Verfassungsartikel hinaus; er nahm den Artikel Danjer in dem folgenden, vom Beschluß des Nationalrates abweichenden Wortlaut an:

„Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgende Fassung: Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung einrichten.“

Er kann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären. Quers ist die Altersversicherung einzurichten. Nachher sind die beiden andern Versicherungsarten gleichzeitlich oder nacheinander einzuführen. Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; es können öffentliche und private Versicherungsanstalten beigezogen werden.

Die Mittel sind aufzubringen: a) von den Versicherten; das Gesetz bestimmt über die Beitragspflicht der Unternehmern; b) durch Beiträge des Bundes und, unter Mitwirkung der Gemeinden, durch Beiträge der Kantone, zusammen bis zur Höhe eines Drittels des Gesamtbedarfs für die obligatorische Versicherung. Die Kantone leisten die Beteiligung der Gemeinden an den Beiträgen der Kantone fest.“

Beim folgenden Artikel der Vorlage kostete die Beratung insolge einer unerwarteten Erklärung des Finanzministers. Artikel Alter sagt, daß der Bund befragt sei, den rohen und den verarbeiteten Tabak zu besteuern und daß die Einnahmen des Bundes aus der Verkaufssteuer des Tabaks ausschließlich zur Deckung der dem Bund zufallenden Kosten der Sozialversicherung zu verwenden seien. Gegen diese ausschließliche Verwendung erhob Herr Bundesrat Mury Einspruch mit der Begründung, daß die Ein-

nahmen führen, er blidete verwundet und traurig aus, in den vielen bösen, entriekelten, gefälligen Gesichter, und in jedem sah er unter der Hinde von Haß und Entstellung einen heimlichen Vöbelz und Scheln des Herzens ahnen. Alle diese hatten ihn einst geliebt, und er feinen von ihnen, nun tat er allen Absichte und suchte bei jedem sich an etwas Gutes zu erinnern.

Am Ende wurde er in ein Gefängnis geschickt und niemand durfte zu ihm kommen, da sprach er in Fiebertränen mit seiner Mutter und mit seinen ersten Geliebten, mit dem Vater, dem Bruder und mit der nordischen Dame vom Schiff, und wenn er erwachte und furchtbare Tage einlamm und verloren sah, dann litt er alle Pein der Schuld und Verlassenheit und schmachtete nach dem Anblick von Menschen, wie er nie nach trennendem Bewußte, oder nach transcendente Veris geschmachtet hatte.

Und als er aus dem Gefängnis kam, da war er krank und alt und niemand konnte ihn mehr. Die Welt ging ihren Gang, man fuhr und ritt und promenierte in den Gassen, Fräulein und Frauen, Schwestern und Zeitungen wurden feilgeboten, man sah den Augustus, den Augustus, den Augustus, die Frauen, die er einst bei Nacht und Tag in Campagna an ihm vorbei, und hinter ihren Wagen schlug der Staub über Augustus zusammen.

Die furchtbare Peere und Einigkeit aber, in welcher er mitten in seinem prächtigen Leben erstickt war, die hatte ihn ganz verlassen. Wenn er ein Bild sah, trat am ficher Augenblicke vor der Sonnenluft zu schienen, oder wenn er im Hof eines Hinterhauses um einen Schuld Wasser

nahme aus der Tabaksteuer voraussichtlich weit größer sein werden als der Betrag von 40 Millionen, den man der Versicherung zugedacht habe. Die Finanzlage erfordere, daß man der Versicherung zuwenden wolle sie bedarf, daß aber ein Ueberfluß zur Verfügung des Bundes bleibe. Diese Erklärung veranlaßte den Rat, die Verhandlungen zu unterbrechen. In den Abendstunden fand nun eine gemeinsame Sitzung der ständeratlichen Kommission mit Herrn Bundesrat Mury und Bundesrat Schultze statt. In derselben einigte man sich auf folgende Fassung des Artikels Alter: „Die Einnahmen des Bundes aus der Verkaufssteuer des Tabaks sind vom 1. Januar 1923 an vor allem zur Sozialversicherung zu verwenden. — Ein allfälliger Ueberfluß ist für andere soziale Zwecke bestimmt.“

Dieser Vermittlungsantrag wird nun morgen dem Rate unterbreitet — dann kann die Beratung weitergehen. Hoffentlich können wir in unserm Schlussbericht über die zu Ende neigende Session von einem glücklichen Ausgang der Verhandlungen berichten; trotz verachteter Versicherungspolitiker Bedenken möchten wir dem Gedanken der Altersfürsorge den Sieg wünschen!

J. Metz.

—

Ausland.

Zur „Tragödie in Smyrna“.

Als eifrige Leserin und große Freundin Ihres Blattes werden Sie mir gestatten, zu einem in der Nummer vom 23. Sept. unter der Ueberschrift „Die Tragödie von Smyrna“ erschienenen Artikel Stellung zu nehmen. Ich habe jahrelang in der Türkei gelebt, deren Landessprache ich kenne, und mit deren Verhältnissen ich gründlich vertraut bin.

Ich glaube, die Schreiberin des Artikels geht bei der Beurteilung der Lage von nicht ganz richtigen Gesichtspunkten aus. Vor allem möchte ich hervorheben, die Sache der Armenier und Griechen zusammenzuwerfen. Die sogenannte armenische Frage existiert schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts; die Animosität zwischen Griechen und Türken ist hingegen als Frucht des Weltkrieges um ca. 30 Jahre jünger. Beide hatten ursprünglich durchaus keinen religiösen, sondern rein politischen Charakter. Die Religion wird heutzutage nur als Trümpf ausgebeutet, um das Mitleid der christlichen Welt für sich in Anspruch zu nehmen.

Zunächst lassen Sie mich einiges über Armenien richtig stellen. Vor etwa 50 Jahren, da Armenier und Türken noch ganz friedlich beieinander wohnten, und die Welt von einer armenischen Frage nichts wusste, war Aufstaus Politik in die Türkei und mit dem klaren Ziel Konstantinopel für sich zu gewinnen, eines Volkes bedurfte, mit dessen Hilfe es diesen Ziel näherzürücken konnte. Dies Volk war Armenien. In geschickter Weise wurde Konstantinopel dem Reich der Großmächte in den Köpfen intelligenter Armenier zu-

hat, dann wunderte er sich darüber, wie mürchlich und feindselig ihn die Menschen anstarrten, dieselben, die ihm früher aus stolze und liebevolle Worte dankbar und mit leuchtenden Augen geantwortet hatten. Ihn aber freute und ergötzte und rührte jetzt der Anblick jedes Menschen, er liebte die alten Leute, die vor ihrem Häuschen auf der Bank saßen und die weissen Hände an der Sonne wärmten. Wenn er einen jungen Burischen sah, der ein Mädchen mit leuchtenden Blicken verfolgte, oder einen Arbeiter, der heimkehrend am Feierabend seine Kinder auf die Arme nahm, oder einen feinen, klugen Mann, der still und eilig im Wagen dahinschlief und an seine Kranken dachte, oder auch eine arme, schlecht gekleidete Dirne, die am Abend in der Vorstadt bei einer Laterne wartete und sogar ihm, dem Verstorbenen, ihre Liebe anbot, dann waren alle diese seine Brüder und Schwestern, und jeder trug die Erinnerung an eine geliebte Mutter und an eine bessere Zukunft oder das heimliche Reizen einer schöneren und edleren Bestimmung an sich, und jeder war ihm lieb und wertwürdig und gab ihm Anlaß zum Nachdenken, und ferner war schlechter, als er selbst sich fühlte.

Augustus beschloß durch die Welt zu wandern und einen Ort zu finden, wo es ihm möglich wäre, den Menschen abzuwenden zu können und ihnen seine Liebe zu zeigen. Er mußte sich daran gewöhnen, daß kein Anblick niemanden mehr froh machte; sein Gesicht war eingefallen, seine Kleider und Schuhe waren die eines Bettlers, auch seine Stimme und sein Gang hatten nichts mehr von dem, was einst die Leute erheitert und beeindruckt hatte. Die Kinder fürchteten ihn, weil sein krüppeliger grauer Bart lang herunterhing, die Wohl-

weden. Man sprach für lästige, d. h. Spionenhilfe nach Vernichtung der Türkei das Königreich Armenien im alten Glanze, der etwa bene ca. 1300 Jahre zurück lag und also etwas verläßt war, wieder aufzurichten. Teils waren es wirkliche Idealisten, teils bezagte Spione, die eifrig stürzten, bei den frommen Volkserzählern wurde natürlich nicht verachtet, die Religion zu Hilfe zu nehmen. Während dieser ganzen Zeit nahmen Armenier die höchsten Staatsstellen ein, gebährten sich als brave türkische Untertanen. Das Reich der Verwirrung wurde verdrängt sich aber immer weiter, Bomben wurden verlegt, in Kirchen und Schulen verstreut, und ein großer Coup vorbereitet. In den eigenen Reihen gab es jedoch Verräter, und so kam es zu den Massakern, die mehr ein Werk des an Verfallenszustand leidenden Sultans Abdul Hamid waren als des türkischen Volksgenossen und von jedem redlich denkenden Türken verworfen wurden. Mit der Proklamation der freien Verfassung und dem Tuzra des „roten Sultans“ wurde auch Armenien Autonomie zugebilligt und mir sehr gut bekannte gebildete Armenier waren glücklich und verlangten nicht mehr. Da brach der Weltkrieg aus und Konstantinopel nahm die alte Politik in Armenien wieder auf, um in der Türkei in den Rücken fallen zu können. Der damals noch klingende Ruf sollte fleißig, man fange auch nicht mit Verpöndung, und die Folge davon war, daß Teile des türkischen Heeres in Hinterlande gelockt wurden, der alte Haß stammte wieder auf und feste sich in bedauerliche Tätigkeiten ein. Innerhalb darf sich Europa hierüber nicht so hart schaukeln, wenn die Leute dort selbst in den Spiegel schauen, Gewiß sind die Armenier zu bedauern, aber nicht als Feinde, sondern als politische Märtyrer, irrefühler, getogene Menschen, die gut genug dazu waren, dem europäischen Machttagger Frontdienste zu leisten. So steht in Wirklichkeit die armenische Frage aus, und von diesem Standpunkte aus ist auch die momentane Haltung der Allierten in dieser Sache vollkommen verständlich.

Ein ganz anderes Bild zeigen die griechischen Verhältnisse. Vor dem Weltkrieg wurde in der Türkei die von einem griechischen Untertan ein Leid ankommen. Friedlich lebten sie als Handwerker, Kaufleute usw. Sie hatten in dem kleinsten Dorfe ihre eigene Kirche, in Städten sogar deren eine ganze Anzahl, ihre Priester wurden mit der nötigen Ehrfürcht behandelt, man dachte nicht daran, sich zu beklagen. Im Grunde ist nämlich der Türke in Religionsfragen tolerant, wenn er nur nicht gereizt wird und man seinen Glauben nicht antastet. Erst der Weltkrieg führte auch hier die Saat des Hasses. Aber noch hörte die Welt noch nichts von griechischen Massakern. Wo die Einwohner emigriert wurden, gab es natürlich viel Elend; aber dies war in Europa genau so, dort kamte der Christ gegen den Christen in dieser Beziehung auch nicht das geringste Mitleid, sobald er sich durch etwaigen Verrat bedroht glaubte. Da trieb der günstige Friede, der reichliche Gebietszuwachs, die wilde Niederlage der Türkei den griechischen Politikern den klaren

gefürchteten schenken seine Nähe, in der sie sich unwohl und bedrückt fühlten, und die Armen miltäran ihm als einem Fremden, der ihnen ihre vor ihnen wegschnapen wollte. So hatte er Mühe, den Menschen zu dienen. Aber er lernte und liebte sich nicht verdrängen. Er sah ein kleines Kind, das er eine an einem lauten, frischen Ort, der andere an einem stillen Ort und wieder einer daran, daß man ihm auswich und ihn nicht fürchte. Er wunderte sich täglich, wieviel Elend es auf der Welt gäbe, und wie vernünftig doch die Menschen sein könnten, und er fand es herrlich und beglückend, immer wieder zu sehen, wie neben jedem Leid ein frohes Lachen, neben jedem Entgang ein Kindergefangen, neben jeder Not und Gemeinheit eine Artigkeit, ein Witz, ein Trost, ein Lächeln zu finden war.

Das Menschenleben schien ihm vorzüglich eingerichtet. Wenn er um eine Ecke bog und es kam ihm eine Horde Schuldbitten entgegengebrungen, wie bligte die Welt und Lebenslust und junge Schwestern aus allen Munde, und wenn sie ihn ein wenig hänselten und plagten, so war das nicht losstimmig; es war sogar zu begreifen, er fand sich

Blind für das Erreichbare. Insbesondere könnte Konstantin Hoffe durch literarische Kämpfe seinen Platz in Witten geratener Thron zu beschließen. So entstand der Großnächstag im Griechentum, und die leicht erregbare Phantase des Dichters sah den alten Glanz von Hagnan wiedererleben. Die Griechen selbst provozieren diesen Krieg, ihr Glaube war in keiner Weise von jenen der Zürker gefährdet worden. Es hing ergebnislos lächerlich, wenn sie denselben mit Ansprüchen zu beehren suchten, die 500 Jahre zurückreichten. Der Türke aber kämpft für die letzte Gebetsseite, die ihm noch geblieben sind, wie es einst auch der Schwärzer tat. Er steht auf jenem Grund und Boden, das darf nicht vergessen werden, und die Bästigkeit, mit der er diesen letzten Fleck, der ihm geblieben, zurückerober, braucht wenig Feind, sondern bloßen zu erregen, woher aber die Schreckenshaftigkeit der Griechen. Nicht das Kreuz wollten sie auf der Sophia errichten, sondern die griechische Sprache.

Gewiß ist das Schicksal Smyrnas schwer zu befragen, viele Unzufriedene haben den Tod gewünscht. Er wäre ihnen erpart geblieben, wenn Griechenland die Hand nicht darnach ausgestreckt hätte. Mehrmals möchte ich darauf aufmerksam zu machen, daß die Schreiberin des Artikels selbst Smyrna eine blühende Stadt nennt, zugleich aber an anderer Stelle behauptet, daß unter dem türkischen Joch alles verdorrt wird. Es scheint, daß die Stadt sich kaum nach "Befreiung" schmeißt, nachdem Handel und Wandel dort blühten. Hier von konnte ich mich übrigens selbst schon überzeugen.

Welche Rolle in diesem Streit die Alliierten spielen, ist überflüssig zu erklären. Es wurde hierbei nicht weniger und mehr getogen als bei anderer Gelegenheit; vielleicht ist man jetzt wirklich ehrlich. Daß in der Politik der Goten das einzige Triebfeder ist, wird jeder der Beteiligten ohne länger erfahren haben.

Es ist im Interesse aller Beteiligten zu hoffen, daß der richtige Weg gefunden wird; möge das Vorgesandte des türkischen Reichshofes den klaren Blick für das möglich Erreichbare nicht trüben und auch bei den Alliierten die Stimme der kriegsmüden Völker, die mehr Gerechtigkeitstisch haben als die Negierenden, nicht ungehört bleiben. Nur so wird die orientalische Frage ihre Lösung finden, und die gesonderten Zürker können dann beweisen, daß sie trotzdem, oder vielleicht gerade weil ihr Land kleiner geworden ist, daselbst auch die weite registern können. Ein Volk, das nach 10 Kriegsjahren noch solche Energie zeigt, hat doch wohl zur Genüge seine Lebensfähigkeit bewiesen. Wohl steht dem Türken seine Religion hoch, daß sie aber die einzige Religion seiner Seele ist, wie dies die Schreiberin des Artikels behauptet, wäre leicht zu widerlegen. Die moderne türkische Literatur weist große Dichter und auch Dichterrinnen auf. Die orientalische Poesie birgt eine Fülle von Schönheit, die von unsern Klassikern bereits entdeckt und durch schöne Uebersetzungen auch im Abendlande verbreitet wurden.

Grausamkeit darf keine Nation der anderen nach diesem furchtbaren aller Kriege vorwerfen, aber Gewissen ist gleich befallen, und es gehört ein tüchtiger Posten Pharisäertum dazu, um zur moralischen Enttarnung und dem Anspießeln sogenannter christlicher Eigenschaften anderen Religionen gegenüber noch den Mut zu finden. Wahrscheinlich die Zürker sind nicht die Ebstimmten!

Christel Hermann.

Anjere in den Ferien weildende Auslandsredaktorin hat obige Einbindung willen aufgenommen, um auch diese nicht gemeine und nicht gemeine Auffassung zum Ausdruck kommen zu lassen. Auch sie war während einiger Jahre, hinten weit in der Türkei, und zwar gerade in der Zeit, da die Völker wieder einmal auf einander schlugen, im zivilisierten Krieg 1877/78. Sie kann also die Verhältnisse im nahen Osten auch einigermaßen aus eigener Anschauung und hat auch oft im Türken den „Anpasslichen“ im dortigen Völkergemisch gesehen. Auf die Erde näher eingehender verbierte heute der Raum. Sie behält sich insofern vor, wenn tunlich später auf einiges zurück zu kommen.

—

seher, wenn er sich in einem Schaufenster oder beim Trinken im Brunnen gefeiert hat, recht weils und dürrig von Ansehen. Nein, für ihn konnte es sich nicht mehr darum handeln, den Duten zu gefallen oder damit auszuüben, davon hatte er genug gehabt. Für ihn war es jetzt schön und erbaulich, seine alten Bahnen treiben und sich hüben zu leben, die er einst geaugen war, und wie alle Menschen so eifrig und mit so viel Kraft und Stolz und Freude ihren Zellen nachzugehen, das war ihm ein wunderbares Schauspiel.

Undeuten wurde es Winter und wieder Sommer, August lag lange Zeit in einem Armeehospital, und hier genau er fühl und darüber das Glück, arme, niedergeworfene Menschen mit hunderten gaden Kräften und Wunden am Leben hängen und den Tod überwinden zu sehen. Verzeiht mir es, in den Augen der Sommerfräule die Geduld und in den Augen der Genesenden die heile Lebenslust gesehen zu haben, und ich nun auch die stillen, würdigen Gesichter der Geborenen, und ich hörte als dies war die Liebe und Geduld der süßigen, reinlichen Pflegerinnen. Aber auch diese Zeit war ein Augenblick, denn mit dies und August wanderte weiter, dem Winter entgegen, und eine seltsame Ungeduld ergriff ihn, als er sah, wie unendlich langsam er vorwärts kam, da er doch noch überall hinstimmen und noch so vielen, vielen Menschen in die Augen sehen wollte. Sein Herz war grau geworden und seine Augen schielten bisde hinter roten, trunkenen Adben, und allmählich war auch sein Gedächtnis trübe geworden, so daß ihm schien, er habe die Welt niemals anders gesehen als heute; aber er war zufrieden und fand die Welt durchaus herrlich und liebenswert.

So kam er mit dem Einbruch des Winters in eine Stadt; der Schnee trieb durch die dunkeln Straßen und ein paar späte Gassenböden warfen dem Wanderer Schneeballen nach, sonst aber recht

21. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Lausanne am 7. und 8. Oktober 1922.

Wieder eine der gemeinsamen Tagungen unserer schweizerischen Frauenverbände. Und merkwürdig, wie eine jede ihr ganz eigenes Gepräge hat. Erst wenn man in der Lage ist, die Tagungen der verschiedenen Verbände zu vergleichen, bemerkt man die verschiedenen feinsten und geistliche Gestaltung unserer Frauen, bemerkt man die Sammlung und Gruppierung um einen Willensfortschritt, dessen Zielgebung und Mäßigung aber doch aus der Mentalität seiner Trägerinnen resultiert.

Lausanne also, die schöne, schwärzige Stadt, hat uns empfangen. Die zahlreich erschienenen Delegierten füllten den Grotsaal bis auf den letzten Platz. Fräulein Zellweger begrüßte sie mit einem kurzen herzlichen Begrüßungswort.

Der Jahresbericht gab ein Bild der vielseitigsten geleisteten Arbeit.

Der Vorstand hatte im Januar ein Rundschreiben an die schweizerischen Frauenvereine geschickt, in dem er sie unter Darlegung seiner Ziele zum Beitritt einlud. 15 Vereine sind dieser Aufforderung gefolgt, so daß heute der „Bund“ 115 Bundesvereine zählt.

Gemeinhalt mit andern Vereinen hat er verschiedene Petitionen eingereicht. So an das städtische Amt um besondere Zahlung der berufstätigen Frauen und ihrer Kinder und ihrer stillführender nach Altersklassen; eine andere an den Bundesrat um Erhöhung der schweizerischen Vollerwähldelegation in dem Sinne, daß ihr auch eine Frau angehören solle. Trotzdem heute bereits 6 Staaten ihre offiziellen weiblichen Delegierten im Vollerbund haben, sind unser schweizerische Bundesrat, er fülle sich nicht verpflichtet, sich im Vollerbund zum Beitritte des Gemeinbundes zu machen! Weitere Eingaben sind an den Typographenbund um Zulassung der Frauen zum Buchdruckerberuf und an das schweizerische Arbeitsamt wegen dem geplanten Entzug der Arbeitslosenunterstützung an weibliche Arbeitslose gerichtet worden. Beide Eingaben wurden feinerzeit in unserm Blatte veröffentlicht.

Umfangreiche Arbeit wurde in den Kommissionen geleistet. In der Kommission für nationale Erziehung wurde der Fortschritt der Schulentastung — im weitesten Sinne — alle Hilfsmittel gesammelt. Fr. Dr. Guard sprach darüber am Berner Kongress, am internationalen hauswirtschaftlichen Kongress in Paris und am Kongress für moralische Erziehung in Genf. Zwei Kongresse haben ihre Auffassung zu den Urigen gemacht. Im Mittelpunkt dieser Auffassung steht die Erziehung zur Mütterlichkeit. Es soll sich dieses Einflusses der Frau und ihrer Mütterlichkeit auf die Menschheit bemüht zu werden. Die Kommission für nationale Erziehung hat sich an alle schweizerische Erziehungsstellen gewandt, um den obligatorischen Nachschulunterricht für alle jungen Mädchen zu verlangen. (Siehe die Fortbildung der Schulentastung an anderer Stelle uneres Blattes).

Der Gesehesstudienkommission lagen verschiedene gesetzliche Fragen vor: So die Motion Schmid, die beantragt, die Forderung aus solcher Schweizerinnen anzuerkennen, die durch ihre Heirat zwar Ausländerinnen geworden waren, aber immer in der Schweiz geblieben haben, in den Fällen, wo das Land des Ehegatten die Scheidung nicht kennt, so z. B. Italien. Die Motion Schmid wurde von den eidgenössischen Räten abgelehnt, weil die Frage durch die Saager Konvention geregelt ist die die Scheidungsgesetze des Landes des Ehegatten als gültig anerkennt. — Dem Gesetz betreffend Verbot der Nacharbeit der Frauen nicht nur im Fabrik- sondern auch in den gewerblichen Betrieben, das im März 1922 in Uebereinstimmung mit der Washingtoner Konferenz erlassen wurde, kann die Kommission nach gründlichem Studium den Vorwurf der Einseitigkeit nicht erheben. Im Fortsetzung wurde das Verbot der Nacharbeit auf Männer und Frauen ausgedehnt, in den Gewerben nur auf die Frauen. Es kann daher die Frauen in der Arbeitskonkurrenz besser schützen. Bei der Aufstellung des Gesetzes wurde kein einziger

alles schon abendlich still. Augustus war sehr müde, da kam er in eine schmale Gasse, die sich ihm wohlbekam, und wieder in eine, und stand seiner Mutter Haus und das Haus des Patres hinweg, klein und alt im falten Schweiß, und beim Vater war ein Fenster hell, das schimmerte rot und rötlich durch die weisse Winternacht.

Augustus ging hinein und pochte an die Stubentür, und der kleine alte Mann kam ihm entgegen und führte ihn schweigend in seine Stube, da war es warm und still und ein steines, helles Feuer leuchtete im Kamin.

„Bist du hungrig?“, fragte der Vater. Aber Augustus war nicht hungrig, er schluckte nur und schüttelte den Kopf.

„Aber müde wirst du sein?“, fragte der Vater wieder, und er breitete seine alten Felle auf den Boden aus und da leuchteten die beiden alten Feuer nebeneinander und sahen ins Feuer.

„Du hast einen weiten Weg gemacht“, sagte der Vater.

„D, es war sehr schön, ich bin nur ein wenig müde geworden. Darf ich bei dir schlafen? Dann will ich morgen weitergehen.“

„Ja, das kannst du. Und willst du nicht auch die Engel weiter tanzen sehen?“

„Die Engel? D, ja, das will ich wohl, wenn ich einmal wieder ein Kind sein werde.“

„Wir haben uns lange nicht mehr gesehen.“

„Der Wanderer in seinen zerfetzten Kleidern sah zumungewöhnlich neben seinem Freunde Er, das Licht so müde gemeten und die schöne Wärme und der Feuerstrahl machte ihn verwirrt, so daß er zwischen heute und damals nicht mehr deutlich unterscheiden konnte.

Frauenverband, auch die zunächst Betroffenen nicht, gehört, sondern die Beschlüsse wurden nur nach Verabredung mit den männlichen Gewerkschaften gefaßt. Proteste von Seiten der Frauenverbände blieben völlig unbeachtet.

Sehr zu denken und zu beraten gab die Motion Waldvogel auf Schaffung eines weiblichen Dienstjahres. Denn sie bedeutet eine tief einschneidende Maßnahme für die Jahre der beruflichen Ausbildung oder die Anstellung der Jugendlichen. So wichtig es einerseits erscheint, daß alle Mädchen auf den natürlichen Beruf der Frau vorbereitet werden, so wünschbar es wäre, daß sie durch gemeinsame Arbeit in Internaten mehr Verständnis für einander gewinnen, um so schwieriger gestaltet sich bei näherer Ueberlegung die Ausfüßung des Dienstjahres, sowohl nach Raum als nach Art der Unterbringung und Ausbildungsgelegenheiten. Die Gesehesstudienkommission hat einen Fragebogen ausgearbeitet, der zusammen mit der Motion Waldvogel den Bundesvereinen zur Diskussion und zur Vernehmlichung an den Zentralvorstand angefaßt werden wird.

Die Krankenversicherungskommission hat sich eingehend mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes befaßt. Die Ausdehnung der Mutterkassensicherung auf alle weiblichen Beruhten, nicht nur die Fabrikarbeiterinnen, wurde angenommen, dagegen mußte der Besondere der allgemeinen Versicherung zugunsten eines beschränkten Obligatoriums, das abgeleitet nach den Kosten der Lebenshaltung immerhin 70 Prozent der Bevölkerung umfassen würde, verworfen werden. Für die Beibehaltung des Art. 6 des Gesetzes, der die Gleichstellung der Geschlechter (d. h. daß beide mit gleichen Beiträgen teilberechtigt sind) feinerzeit festgelegt hatte, haben sich die Delegierten des „Bundes“ in der Krankenversicherungskommission sehr gewehrt. Da sie aber nur 2 Frauen auf 50 Männer waren, vermochten sie trotz Unterstützung eifriger Männer nicht durchzuführen. Mit 21 gegen 20 Stimmen wurde die Eliminierung des Art. 6 beschloßen. (Siehe die Nummern 11, 12 und 20.) Der warme Freund und Befürworter des Rechtes der Frau, Herr Dr. Gerschle, wird bei der Verhandlung in den eidgenössischen Räten nochmals Gelegenheit haben, einen Versuch zur Rettung dieses Grundgesetzes zu machen. Die Zulassung der Frau zu den Kantontaxen zu erwidern, wäre Sünde, sagt er, auch hier und gerade hier haben die Geschlechter eine Verpflichtung zur Solidarität.

Die Berichte und Vorhaben zur Schaffung eines schweizerischen Frauenbundes werden wir zu werden wird, da dieselben von Interesse für einen großen Kreis von Frauen sein werden, in einem eigenen Artikel wiederzugeben. Die Gründung des Frauenvereins wurde auf Mai 1923 in Zürich in Verbindung mit dem Frauensekretariat mit Genugtuung und Beifall beschloßen.

Die weiteren Anträge des Vorstandes auf Ernennung von Ehrenmitgliedern, auf Auflösung der Arbeitskommission, die in der Gesehesstudienkommission aufgegangen ist, und auf den Beitritt des Bundes zur Vollerwähldelegation werden mit mehr oder weniger Diskussion im Sinne des Vorstandes genehmigt.

Sodann begründete Frau Dr. Meuter eine Resolution, die den Vereinen zur Beachtung empfohlen wird: „Die Versammlung, überzeugt von der Notwendigkeit von Reformen uneres Arbeitswesens, empfiehlt den Vereinen, dabei in ihrer Art mitwirken zu wollen und im gegebenen Moment auch bei der Abstimmung die Initiative über das Gemeindebestimmungsrecht zu unterfassen.“

Den Abschluß dieses ersten Tages bildet ein Empfang bei Tee und Kuchen, bei Waadländer Nieren und Waadländer Trachten, ein ungewohntes herzliches Beisammensein, bei dem viele Beziehungen aufgerichtet oder neue geknüpft wurden. (Schluß folgt.)

Zum Entzug der Arbeitslosenunterstützung. (Eine Gegenansicht).

Die Erregung, die sich durch verschiedene Proteste letzte in der Schweizer Frauenwelt aufmachte, entspringt zu sehr nur dem einzigen Gedanken: gleiches Recht für Mann und Frau.

„Pate Bismarcker“ sagte er, „ich bin wieder unartig geworden, die Mütter, das haben sie gemeint. Du mußt mit ihr reden und ihr sagen, daß ich wieder gut sein will. Wilt du?“

„Ja wohl“, sagte der Pate. „Ist nur ruhig, sie hat dich ja lieb.“

Dann war das Feuer klingebrannt, und Augustus rannte mit denselben großen schlaftrigen Augen durch die Mitternacht, die er einnahm in seiner frühen Kindheit und der Pate nahm seinen Kopf auf den Schoß, eine feine, frohe Musik klang zart und feilig durch die finstere Stube und tausend kleine, trahlende Geister kamen geschwebend und freiten sich röhrend in hunderten Reihen um einander und in Baaren durch die Luft. Und Augustus schaute und lauschte und tal alle seine garten Kinderstimme weit dem wiedergefundenen Paradiese auf.

Einmal war ihm, als habe ihn seine Mutter gerufen; aber er wagte es nicht, und der Pate hatte ihm ja versprochen, mit ihr zu reden. Und als er eingeholt war, legte ihm der Pate die Hände auf den Kopf und lauschte an seinem stillgewordenen Herzen, bis es in der Stube wüßig Nacht geworden war.

Ende.

Ein neuer Beitrag zur Widsprechung der Geschlechter.

Von Haja Mayreder.

Die Frage, inwiefern sich die Geschlechter geistlich voneinander unterscheiden — eine so umfangreiche Literatur ist im Laufe des letzten Jahrzehntes auch hervorgebracht hat, ist immer noch unklar, und man bekommt den Eindruck, daß sie nur in der generalisierenden Festung ein unlösbares Problem darstellt. „Der Mann“ und „Das Weib“ als willkürlich konstruierte Typen

Sind wir aber nicht auf dem besten Wege, für die Frau die Gleichberechtigung zu erkämpfen, in einem Maße, wo sie ihr nicht am vorzüglichsten Wohl dient? Es kam doch nicht als Bismarck gegen sich werden müssen, sondern die Männer unterliegen wollen. Die Arbeitslosenunterstützung in der Form, wie sie jetzt ausgearbeitet wird, weiß zu viele Schattenseiten auf, denen nicht nur die Arbeiter bedürftig sind. Wir können nach dem demographischen Ertrag der Unterbringung an sich nicht als Postfall anziehen. Es ist ein ernstes und führt zu verchiedenen Ausnahmen, obwohl man in der Arbeitslosenunterstützung ausschließlich möglichst zu wirken hat, oder ob man als Aufrechterhaltung eines Amtes, das Arbeitsamt und Arbeitslosenunterstützung in sich vereint, die Leute in dieser Situation kennen lernt, so kann, wenn ihnen etwas verweigert werden muß.

Durch die sehr lange Dauer der Krise ist der Bezug der Unterbringung zur Selbstverpflichtung geworden, sogar bei Beschäftigten, die sich nicht länger dazu entschließen hatten. Die Freunde unter den jüngeren Arbeitslosen unternehmen, sozusagen kleine Zahl, der jede Arbeit willkommen ist als die Unterbringung. Wir brauchen, stellen zu müssen, daß allgemein die Ansicht nicht geäußert hat, das Recht auf Unterbringung müsse allen Weibern ausgesetzt werden. Wird nicht auf ein vermeintliches Recht gewährt, die Gewißheit, daß man das wirkliche Wohl der Arbeiter in Auge hat, wenn man für Arbeit bietet an Stelle der Unterbringung, leicht durchwegs. Unzulässig Beispiele belegen die Tatsache, daß, so lange die Unterbringung ausgesetzt wird, Arbeit nicht gefunden, von uns geordnete unter sichbaren tätigen Gründen ausgeschlossen werden dürfen, wenn aus irgend einem Grunde die Unterbringung wegfällt, der Arbeitsweise folgt.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß nicht der Entzug der Unterbringung die Leute moralisch sinken läßt; wir machen die gegenwärtige Bemerkung: der bezahlte Wohnungswirt demoralisiert. So wünschbar es wäre, die Leute durch bessere Einstufung zu überführen, und wir müßten häufig beobachten, daß in den meisten Fällen der Zwang allein zur Arbeit zureicht.

Man spricht von Zwang zur Hausarbeit. Im Grunde genommen liegt aber die Spannung um Hauslichen und Mütterlichen in jedem Mädchen, zum mindesten sollte jedes in die Hausarbeit eingeschult werden. Wenn bekannt wird, nicht jedes Weib sich zur Hausarbeit, so ist zu bedenken: wozu ist gewiß, dieser Kenntnis um Verbot zu bedürfen? Wenn also der Arbeiter zugeworfen wird, sich in Hausarbeit zu betätigen, liegt dies in der natürlichen Entwicklungslinie der Frau; dieselbe kann nicht behauptet werden, wenn ein Mann irgend eine Notwendigkeit anzuerkennen muß. Der Hausarbeits- und Mutterberuf wird als eigenlicher Beruf der Frau immer wieder hervorgehoben und es werden zu dessen Beugung arische Anforderungen gemacht. Sogar die Bismarcker haben auf ihrem Programm auch die hauswirtschaftliche Ausbildung. Mit Ueberzeugung, so wie die Ansicht verbreitet, die Mädchenwelt sollte wieder mehr der Hausarbeit zuwenden, Mittel und Wege dazu werden gesucht. Viel zu viele Mädchen sind von ihrer Natur am nächsten liegenden Beschäftigungsgelände, ohne daß besondere geistliche Fähigkeiten sie dazu gedrängt hätten.

Wir wollen wir den Gedanken der weiblichen Dienstleistung, wenn wir uns gegen die Paris Forderungen?

Beim Entzug der Unterbringung an weibliche Arbeitslose sollen Ausnahmen gemacht werden und zwar hängt der Entschluß nicht, wie irrtümlich gesagt wird, von einzelnen Funktionen ab. Jedes Abwehrene hat nach wie vor das Recht, an Einigungsamt und Kreisratungen zu appellieren.

Wir erachten es als recht und billig, daß den älteren Arbeiterinnen, die nach jahrelanger Heißarbeit und beschwerlichem Leben anstrengung feiern müssen und heute kaum mehr als Wertschätzung der Unterbringung, von Staat gehoffen werde. Wenn im Hinblick auf mangelnde Leistungsfähigkeit infolge von Alter oder Gebrechlichkeit die Arbeitslosen nicht aufkommen können, so sollte aus einem andern Titel für diese arbeitwilligen, aber nicht mehr so leistungsfähigen oder nicht mehr benötigten Frauen geholt werden.

Alle und Sünde den Frauen, wo es um deren wirklichen Wohl dient! Führen wir aber die Gleichberechtigung mit dem Manne das Ziel der Arbeit, die Arbeiter aus der Welt zu schaffen, wie die Gleichberechtigung sich zu erreichen, wo höhere Werte gefährdet sind?

Es handelt sich doch nicht darum, uns mit jedem Preis mit dem Manne auf eine Stufe zu stellen, sondern lieber mit unere Obere ehren, die einen höheren Standpunkt zu vertreten. Gleichberechtigung, die das Weib der Frau nicht fördert, sollte nicht aus dem Grundbesitz willkürlich beseitigt werden.

werden zum Gegenstand unmittelbarer Untersuchungen gemacht, während es doch so einfach wäre, anzunehmen, daß die Ursache die Erziehung der Frauen ist. Denn die individuelle Verchiedenheit der einzelnen Personen den allgemeinen Geschlechtscharakter in vielen Fällen aufhebt.

Diesen Untersuchungen hat sich neuesten eine Gegenrichtung der Psychologie von Mann und Weib, die eine tiefere Einsicht in die Natur von bisher nach dieser Richtung nicht beachteter Wichtigkeit zur Erklärung heranzieht. Die Wirkung der Nachstellung auf die Psyche. Dr. Matias Baerling und seine Frau Dr. Matias Baerling kommen, indem sie die weibliche Eigenart im Verhältnis zum Mann, zum Gegenstand der psychologischen Analyse machen, zu dem überraschenden Resultat, daß die vermeintlich so tief in der Konstitution wurzelnde Eigenart der Geschlechter bloß eine Begleiterscheinung der Persönlichkeit ist. Es erhebt sich von diesem Standpunkt der Betrachtung das Ergebnis, daß die heilige weibliche Eigenart in ihrer Hauptlinie durch den Männercharakter bestimmt wird und ihre genaue und vollkommene Parallele hat in der männlichen Eigenart im Männercharakter. . . Die geschlechtliche Vorbestimmung weist dem herrschenden Geschlecht stets die gleiche Stellung an, ob es weiblich oder männlich ist.

Au der Hand historischer und ethnographischer Beispiele zeigen die Verfasser, daß alles, was wir als unterschiedene Grundtendenzen der Geschlechter zu betrachten gewohnt sind, selbst die unmittelbar mit den geschlechtlichen Konstitutionen zusammenhängenden, wie die Neigung der Frauen zum Hauslichen, zur Kinderpflege, zur Unterhaltung des Mannes, sind nur Resultate, die anders vererbt die Disposition zu einer tätigen, nach allen gerichtet oder selbst fröhlichen Lebensführung der Männer, eine bloße Folgeerscheinung

